



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 20. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 10.08.2021

ANTRAG der SPD-Stadtverordnetenfraktion gemäß §12 der GO der StVV

betreffend

„Grünschnittentsorgung“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In jedem Stadtteil der Kreisstadt Bad Hersfeld sowie in der Stadt selber sollen geeignete Plätze bzw. Sammelstellen zur Entsorgung des jährlich anfallenden Grünschnittes der Bevölkerung vorgehalten werden. Dazu erstellt der Magistrat ein Konzept und legt dieses dem Ausschuss für Stadtplanung/Umwelt/Klima sowie der Stadtverordnetenversammlung zu weiteren Beratungen vor.

Begründung / Sachstand:

- Für die Bürgerinnen und Bürger in den Bad Hersfelder Stadtteilen besteht derzeit nur die Möglichkeit, Grünabfälle (Heckenschnitt, Grasschnitt pp.) beim AZV in Kathus (Zufahrt über Ludwigsau-Friedlos) zu entsorgen.
- An Kosten fallen bis 200 kg 6,73 € Pauschalgebühr an.
- Der Zeitaufwand für die vorschriftsmäßige Entsorgung der Grünabfälle ist vielen Bürgerinnen und Bürgern zu groß, sodass der Weg der einfachen Entsorgung gewählt wird: der schnelle Weg in den naheliegende Wald und wieder zurück. Kurze Streck, kein Zeitaufwand, keine Kosten!

Vorschlag:

- Um den oben geschilderten Missstand zu beseitigen, sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die Grünabfälle vor Ort in den Stadtteilen zu entsorgen. Dies könnte in der Form passieren, dass geeignete Grundstücke (evtl. für jeweils zwei Stadtteile) gesucht werden, die als Zwischenlager angelegt werden. Hierfür müssten die Grundstücke bzw. der Bereich, in dem abgelagert werden soll, umzäunt werden, um wilde Ablagerungen größtenteils zu vermeiden.
- Die Grünabfälle sollten nicht länger wie 3 Monate dort liegen. Anschließend wird in Terminabsprache mit dem AZV Container vom Stadtbauhof beladen und auf die Mülldeponie verbracht. Die dafür anfallenden Kosten hängen dann von der Menge der angefallenen Grünabfälle ab.
- Die Öffnung der „Deponie“ könnte einmal wöchentlich bzw. individuell durch den Ortsbeirat geregelt werden.
- Wie eine evtl. Erhebung von Gebühren möglich ist, muss noch geprüft werden.

- Eine Baugenehmigung ist nach Informationen des Antragsstellers nicht erforderlich.
- Nach Auskunft des Landkreises muss eine naturschutzrechtliche Genehmigung erteilt werden. Dies ist aber möglich, wenn die Zwischenlagerung wie oben dargestellt durchgeführt wird.

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

Karsten Vollmar,
Fraktionsvorsitzender